

## Der Senator für Kultur, Referat 11 - Museen, Staatsarchiv, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Obere Denkmalschutzbehörde, Kulturgutschutz

+49 421 361 - 22232

Altenwall 15/16, 28195 Bremen

[Website](#)

[kulturgutschutz@kultur.bremen.de](mailto:kulturgutschutz@kultur.bremen.de)

- [Der Senator für Kultur](#)
- [Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie](#)

## Unsere Dienstleistungen

### [Genehmigung für die dauerhafte Ausfuhr von Kulturgut in einen Drittstaat beantragen](#)

Wenn Sie Kulturgut länger als 5 Jahre aus Deutschland in einen Drittstaat ausführen möchten, benötigen Sie eine Ausfuhrgenehmigung.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Genehmigung für die dauerhafte Ausfuhr von Kulturgut in einen Mitgliedstaat der EU beantragen**

Wenn Sie Kulturgut länger als 5 Jahre aus Deutschland in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ausführen möchten, benötigen Sie unter Umständen eine Ausfuhrgenehmigung.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Genehmigung für die regelmäßige vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in Beständen von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Drittstaaten beantragen**

Wenn Sie als Kulturgut bewahrende Einrichtung Teile Ihres Bestands regelmäßig vorübergehend aus Deutschland in Drittstaaten ausführen möchten, können Sie eine allgemeine offene Genehmigung für die Ausfuhr von Kulturgut in Drittstaaten beantragen.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Genehmigung für die regelmäßige vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in Beständen von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in EU-Staaten beantragen**

Wenn Sie als Kulturgut bewahrende Einrichtung Teile Ihres Bestands regelmäßig vorübergehend aus Deutschland in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ausführen möchten, können Sie eine allgemeine offene Genehmigung für die Ausfuhr von Kulturgut beantragen.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

---

---

## **Genehmigung für die regelmäßige vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in Mitgliedstaaten der EU beantragen**

Wenn Sie ein bestimmtes Kulturgut aus Ihrem Bestand regelmäßig vorübergehend aus Deutschland in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ausführen möchten, können Sie eine spezifische offene Genehmigung für die Ausfuhr in Mitgliedstaaten der EU beantragen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Genehmigung für die vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in einen Drittstaat beantragen**

Wenn Sie Kulturgut weniger als 5 Jahre aus Deutschland in einen Drittstaat ausführen möchten, benötigen Sie eine Ausfuhrgenehmigung.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Genehmigung für die vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in einen Mitgliedstaat der EU beantragen**

Wenn Sie Kulturgut weniger als 5 Jahre aus Deutschland in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ausführen möchten, benötigen Sie unter Umständen eine Ausfuhrgenehmigung.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

---

## Genehmigung für die vorübergehende Ausfuhr von nationalem Kulturgut in einen Mitgliedstaat der EU beantragen

Wenn Sie nationales Kulturgut weniger als 5 Jahre aus Deutschland in einen Staat der Europäischen Union (EU) ausführen möchten, benötigen Sie eine Ausfuhrgenehmigung.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 13.05.2026